

Medienkonferenz des Seco vom 4. Juli 2017

Es gilt das gesprochene Wort

Personenfreizügigkeit: Dynamisch, massgeschneidert und effizient

Roland A. Müller, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Observatoriumsbericht des Staatssekretariats für Wirtschaft fördert einmal mehr zutage, dass das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) mit der Europäischen Union für die Schweizer Volkswirtschaft ein Segen ist. Nicht genug betont werden kann besonders, dass die befürchtete Verdrängung von inländischen Arbeitskräften durch ausländische praktisch ausbleibt. Vielmehr ergänzen die ausländischen die inländischen Arbeitskräfte. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einer erfolgreichen und prosperierenden Volkswirtschaft.

Damit will ich aber nicht zum Ausdruck bringen, dass bei uns das Plebiszit zur Masseneinwanderungs-Initiative in Vergessenheit geraten wäre. Wir sind weiterhin an vielen Fronten bestrebt, das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen. Diese Bemühungen tragen auch Früchte: Die Beteiligung der Frauen im Arbeitsmarkt etwa stieg in den letzten Jahren auf bereits hohem Niveau weiter an und trug massgeblich zur positiven Entwicklung der Gesamterwerbsquote bei. Der Observatoriumsbericht zeigt jedoch auch, dass selbst bei einer erfolgreichen Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials Unternehmen weiterhin auf hochspezialisierte Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen sind.

Die Qualifizierung der zugewanderten Personen hat seit Inkrafttreten des FZA kontinuierlich zugenommen. Vor der Inkraftsetzung hatten noch 43 Prozent der Zuwanderer keine nachobligatorische Schulbildung und nur 27 Prozent einen Tertiärabschluss. Im 2016 verfügten 57 Prozent über einen Abschluss auf Tertiärstufe und lediglich 16 Prozent über einen Abschluss auf Sek-I-Stufe. Unter den Zuwanderern ist sowohl der Anteil Personen mit Tertiärabschluss als auch derjenige von Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss höher als bei Schweizer Erwerbstätigen.

Das grosse Qualifikationsgefälle unter den Zuwanderern ist erstens auf den grossen Bedarf der Unternehmen an hochqualifizierten Arbeitskräften und auf die nachgelagerte inländische Nachfrage nach Basisdienstleistungen in Berufen mit eher niedrigen Qualifikationsanforderungen zurückzuführen. Zweitens entsteht durch die von der Wirtschaft begrüsst höheren Qualifizierungen der inländischen Arbeitskräfte, die demografische Entwicklung und die den hochqualifizierten Drittstaatenbürgern vorbehaltenen Kontingentsbewilligungen bei niedrig qualifizierten Arbeitskräften ein Engpass im Inland. Zur Besetzung dieser Stellen bleibt den Unternehmen somit oft nur die Rekrutierung im EU/Efta-Raum.

Dank der Personenfreizügigkeit können die Unternehmen fehlende Arbeitskräfte im Inland zeitnah, flexibel und ohne grosse administrative Kosten im Ausland rekrutieren. Dadurch werden Engpässe im Arbeitskräfteangebot entschärft. Darüber hinaus werden Arbeitsangebot und -nachfrage effizienter in Einklang gebracht. Mit den überdurchschnittlich jungen Zuwanderern kann ferner der demografische Wandel etwas gedämpft werden. Die Zugewanderten aus EU/Efta-Ländern sind überwiegend erwerbstätig, weshalb sie in konjunkturell schwierigeren Zeiten die Schweiz auch wieder verlassen. Dies

zeigt sich anschaulich am negativen Zusammenhang zwischen der Höhe der Zuwanderung und der Höhe der Erwerbslosenquote.

Die Analysen des Seco zu Erwerbs- und Erwerbslosenquote der inländischen Bevölkerung legen wie erwähnt den Schluss nahe, dass die Zuwanderung kaum negative Konsequenzen auf die Beschäftigungschancen von ansässigen Personen hat. Dies zeigt sich daran, dass hierzulande die ohnehin schon hohe Erwerbsquote seit Einführung des FZA zugenommen hat und die Erwerbslosenquote weiterhin tief ist. Es kann trotz allem nicht abschliessend ausgeschlossen werden, dass in einzelnen Teilmärkten oder Berufen die Konkurrenz durch die Zuwanderung zugenommen hat.

Wie das Seco aber betont, kann davon ausgegangen werden, dass inländische Arbeitskräfte lediglich in Ausnahmefällen von der erhöhten Konkurrenz aus dem Ausland verdrängt werden. Gleichwohl kann dies für betroffene Personen frustrierend und schwierig nachvollziehbar sein. Soll das überwiegend erfolgreiche Konzept der Personenfreizügigkeit auch zukünftig breite Akzeptanz in der Bevölkerung finden, müssen Politik und Wirtschaft Wege finden, Bedenken der von der Personenfreizügigkeit negativ tangierten Personen glaubwürdig zu zerstreuen.

Nach Ansicht des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) müssen dabei erwerbslose inländische Personen bei der Arbeitsmarktintegration besser unterstützt werden. Ein erster Schritt könnte der zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative verabschiedete Inländervorrang sein. Dieser soll in Berufsgruppen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosenquote inländischen Stellenbewerbern bessere Karten für ein Vorstellungsgespräch geben und eine verhältnismässige Karenzfrist einräumen, während der ihnen der Zugang zu den publizierten Stellen exklusiv offensteht. Mit dem in die Vernehmlassung gegebenen Konzept zeichnet sich jedoch ab, dass die einstweilen geplante Massnahme zur Eindämmung der Zuwanderung zu einer Arbeitsmarktregulierung verkommt. So sind der Aufwand und die bürokratischen Hürden bei einer Vakanz unabhängig von der Absicht eines Unternehmens, einen in- oder ausländischen Stellenbewerber zu rekrutieren. Der übermässige bürokratische Aufwand, der durch die Meldepflicht und die hohe Zahl zu meldender Stellen generiert wird, verbessert nicht etwa die Wirkung, sondern erhöht vielmehr die Gefahr, dass die Regionalen Arbeitsvermittlungen von der grossen Zahl der Stellenmeldungen überfordert sind und den Arbeitgebern eine Vielzahl von mehr oder weniger passenden Dossiers zustellen. Quantität statt Qualität kann in diesem sensiblen Bereich aber nicht das Motto sein. Sonst könnten die inländischen Bewerber auf der Strecke bleiben, die als Adressaten und Nutzniesser der Massnahme ursprünglich vorgesehen waren. Die Arbeitgeber sind überzeugt, dass mit einer gezielten Anpassung der vorgeschlagenen Eckwerte die Erfolgchance des Arbeitslosenvorrangs verbessert werden kann.

Neben der Verdrängung von inländischen Arbeitskräften aus dem Arbeitsmarkt stellt sich als weitere Folge der erhöhten ausländischen Konkurrenz die Frage nach erhöhtem Lohndruck bei inländischen Arbeitnehmenden. Hierzu ist festzuhalten, dass das Reallohnwachstum in den letzten 15 Jahren um 0,5 Prozentpunkte höher ausfiel als in den 15 Jahren vor Einführung der Personenfreizügigkeit. Weniger ausgeprägt ist das Lohnwachstum von Fachhochschul- und Universitätsabgängern, das in der Zeit des FZA mit 0,5 Prozent hinter dem durchschnittlichen Lohnwachstum zurückblieb.

Die Schweiz hat mit den flankierenden Massnahmen (FlaM) ein gutes und wirksames Instrument zur Verfügung, um Verletzungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern oder zu sanktionieren. Der Erfolg der FlaM ist in Berichten mehrfach bestätigt worden. Deshalb erstaunt nicht, dass auch im Observatoriumsbericht grundsätzlich keine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen

durch die Personenfreizügigkeit festgestellt werden kann. Es besteht also keine Notwendigkeit, die FlaM weiter auszubauen. Vielmehr ist deren Vollzug zu verbessern.

Die erste Säule der Sozialversicherungen profitiert vom grenzüberschreitenden Personenverkehr aus EU/Efta-Staaten, denn damit wird das Verhältnis von Aktiven und Rentnern verbessert. Ohne Zuwanderung wäre das Umlageergebnis der AHV bereits 2009 negativ gewesen. Invalidenversicherung (IV) und Ergänzungsleistungen (EL) sind von der Zuwanderung nicht negativ tangiert. Im Gegenteil: Die Rentnerzuwachsrate nahm unter EU/Efta-Staatsangehörigen bei der IV sogar noch stärker ab als bei Schweizer Staatsbürgern.

In der Arbeitslosenversicherung (ALV) bezogen im Jahr 2015 ausländische Aufenthalter, die sich aufgrund des Totalisierungsprinzips Beitragszeiten aus dem Ausland anrechnen konnten, Arbeitslosenentschädigungen in der Höhe von 17 Mio. Franken. Schweizer Staatsbürger waren mit einem Beitrag von 70,4 Prozent und einem Bezug von 54,9 Prozent Nettozahler in der ALV. Demgegenüber gehören Bürger aus EU und Efta zu den Nettobezüglern von Arbeitslosenentschädigungen. Dieses Erkenntnis hängt nicht direkt mit der Herkunft der Zuwanderer zusammen, sondern mit deren eher niedrigqualifizierten und saisonalen Tätigkeiten mit höherem Arbeitslosigkeitsrisiko.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Prof. Dr. Roland A. Müller
SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich
Tel: +41 (0)44 421 17 31; +41 (0)79 220 52 29
mueller@arbeitgeber.ch